

Staatskanzlei
Bahnhofstrasse 9
Postfach 1260
6431 Schwyz

Gersau, 1. Mai 2023

Vernehmlassung der Geschäftsordnung des Kantonsrates

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns Gelegenheit geboten, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Gerne nimmt die FDP.Die Liberalen des Kantons Schwyz diese Möglichkeit wahr.

Stellungnahme

Handlungsfähigkeit in ausserordentlichen Lagen § 12 Abs. 1 Bst. n (neu)

Die FDP begrüsst die vorgeschlagene Umsetzung der als Postulat erheblich erklärten Motion M 1/22 «Schaffung einer rechtlichen Grundlage für allfällige Rückkehr in den Kantonsratssaal». Die speziellen Umstände der Covid-19-Pandemie und deren Auswirkung auf den Ratsbetrieb haben gezeigt, dass in der Geschäftsordnung des Kantonsrates Bestimmungen für ausserordentliche Lagen fehlen. Der Rats- und Kommissionsbetrieb soll auch in ausserordentlichen Lagen nach Möglichkeit aufrechterhalten werden. Die FDP erachtet es als richtig, dass die Ratsleitung die Kompetenz hierzu erhält und unterstützt explizit auch, dass die allfälligen Massnahmen keine Mitglieder von Sitzungen ausschliessen oder ihnen zusätzliche Kosten verursachen dürfen.

Zeitgemässe Fraktionsbeiträge § 38 Abs. 2 und 3 (neu)

Die FDP unterstützt das Anliegen, die Wahl des Bankrats zu entpolitisieren und die bisherigen Mandatsträgerabgaben bei Bankräten zu beseitigen. Die Vorschläge und Wahl für den Bankrat sollen unabweisbar frei von finanziellen Verbindungen sein. Als Kompensation für den Wegfall der Mandatsträgerabgaben erachtet die FDP die Erhöhung der Fraktionsbeiträge als eine taugliche Lösung.

Vor dem Hintergrund, dass die aktuellen Fraktionsbeiträge im Jahr 1978 festgelegt wurden, ist eine Erhöhung der Grundentschädigung und des Beitrags pro Fraktionsmitglied angezeigt. Obschon die neue Beitragshöhe durchaus am oberen Ende des Masses liegen dürfte und die FDP auch tieferen Beiträgen einwilligen könnte, sind die höheren Beiträge gem.

Vorlage adäquat und in Übereinstimmung mit der Motion M 3/22 «Zeitgemässe Fraktionsbeiträge anstatt Mandatssteuern». Die FDP unterstützt folglich die vorgelegte Anpassung der Fraktionsbeiträge, namentlich auch deren Aufnahme in die Geschäftsordnung.

Übertragung der Kantonsratssitzungen mit Livestream § 59 Überschrift, Abs. 1 bis 3 (neu)

Die FDP stimmt mit dem Regierungsrat überein und lehnt die Einführung eines Livestreams ab. Die Erfahrungen während des Ratsbetriebs im Mythen Forum haben gezeigt, dass die Videoaufzeichnung und Live-Übertragung der Qualität der Ratsdebatte schaden. Die Folge davon waren mehr Selbstinszenierung statt Sachpolitik. Die FDP ist der Ansicht, dass der Kantonsrat seriös, sachlich und produktiv arbeiten soll. Ein Livestream stünde diesem Ansinnen zuwider.

Die Verhandlungen des Kantonsrates sind grundsätzlich öffentlich. Die Beschluss-, Wort- und Abstimmungsprotokolle der Ratssitzungen sind jeweils zeitnah online einsehbar. Der Ratsbetrieb ist somit – und zu Recht – transparent. Ein Livestream ist insofern nicht nötig; speziell nicht, weil dies die Parlamentsarbeit verschlechtern würde.

Die FDP.Die Liberalen dankt für eine wohlwollende Prüfung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen
FDP.Die Liberalen Kanton Schwyz

Urs Rhyner
Präsident



Nadja Camenzind
Leitung Geschäftsstelle

